

Nagelspangenbehandlung in der Podologie

Ab dem 1. Juli 2022 ist die „Nagelspangenbehandlung“ ein verordnungsfähiges Heilmittel. Die Einzelheiten regeln die Heilmittel-Richtlinie und der bundesweite Vertrag über die Versorgung mit podologischen Leistungen.

Was Podologie-Praxen zur Anwendung und Abrechnung der Nagelspangenbehandlung wissen sollten, stellt dieser Flyer vor. Ausführliche Informationen finden Sie im AOK-Gesundheitspartner-Portal (GPP) unter www.aok.de/gp/nagelspangenbehandlung.

Grundsätze:

- Die Nagelspangenbehandlung ist ausschließlich für die Therapie des Unguis incarnatus - eingewachsener Zehennagel - in den Stadien 1, 2 und 3 verordnungsfähig.

Stadium 1: Der Nagel beginnt seitlich in die Haut einzuwachsen.
Die Haut schmerzt und beginnt sich zu entzünden.

Stadium 2: Am Rand des eingewachsenen Nagels hat sich neues, entzündetes Gewebe (Granulationsgewebe) gebildet. Das Gewebe nässt und eitert.

Stadium 3: Der betroffene Nagelbereich ist chronisch entzündet und eitert immer mal wieder.
Das Granulationsgewebe wächst bereits über den Nagel.

- Die Nagelspangenbehandlung ist durch alle zugelassenen Podologen möglich. Es ist kein zusätzlicher Qualifikationsnachweis erforderlich.
- Die Beratung und Instruktion zur sachgerechten eigenständigen Durchführung der Nagel- und Hautpflege sowie die Beratung zu geeignetem Schuhwerk gehören ebenfalls zur Nagelspangenbehandlung.
- Diagnostik und konservative oder invasive Maßnahmen der Wundbehandlung bleiben für alle Stadien ärztliche Leistungen.

Zwei neue Diagnosegruppen im Heilmittelkatalog:

Indikation	Heilmittelverordnung			
	Heilmittel	Höchstmenge je Verordnung (VO):	Orientierende Behandlungsmenge	Frequenzempfehlung
Diagnosegruppe Unguis incarnatus				
UI 1 Stadium 1	Nagelspangenbehandlung	bis zu 8 je VO	bis zu 8 Einheiten	nach Bedarf*
UI 2 Stadium 2 oder 3		bis zu 4 je VO		

*Macht der verordnende Vertragsarzt Angaben zur Frequenz, sind diese eine Empfehlung. Von dieser kann ohne Absprache mit dem Arzt abgewichen werden. Eine Korrektur ist nicht erforderlich.

Besonderheiten bei Stadium 2 und 3 (Diagnosegruppe UI2)

Bei der Behandlung der Stadien 2 und 3 an den unteren Extremitäten sind ein paar Besonderheiten zu beachten.

- Die podologische Behandlung in den Stadien 2 und 3 darf nur in enger Abstimmung mit dem verordnenden Arzt erfolgen.
- Podologen müssen bei den Stadien 2 und 3 vor der Nagelspangenbehandlung, bei einer Verschlechterung des Krankheitsbildes sowie nach Abschluss der Behandlung eine Fotodokumentation führen. Diese Fotodokumentation kann der verordnende Arzt im Rahmen des Therapieberichts anfordern.

Eine ausführlichere Beschreibung der Besonderheiten bei den Stadien 2 und 3 (Diagnosegruppe UI2) ist auf der GPP-Seite zu finden.

Modellwechsel

Der Therapeut kann eigenverantwortlich in Einzelfällen einen Wechsel des Nagelspangentyps vornehmen. Dies ist auf der Verordnung zu vermerken und in der Patientendokumentation gesondert zu begründen.

Spezielle Dokumentationsanforderungen

Neben der üblichen Verlaufsdocumentation sind auch Angaben über das verwendete Material sowie die genaue Bezeichnung der jeweils verwendeten Nagelkorrekturspange zu dokumentieren.

Leistungen der Nagelspangenbehandlung:

Leistung	GPOS	Vergütung	Zuzahlung	Regelleistungszeit (RLZ)	Hinweise
Erstbefundung	78100	48,71 Euro	4,87 Euro	Therapiezeit: 45 Min. VND: - RLZ: 45 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Ist zusammen mit der GPOS, 78210, 78300 und X8400 an einem Tag erbringbar. Kann einmalig zu Beginn einer Nagelspangenbehandlung erfolgen. Eine Behandlungsserie bezieht sich stets auf einen zu behandelnden Nagel und kann mehrere Verordnungen umfassen. Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen. Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.
Kontrolle auf Sitz- und Passgenauigkeit	78510	15,19 Euro	1,52 Euro	Therapiezeit: 5 Min. VND: 10 Min. RLZ: 15 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Bei UI2 nach der ersten Anpassung verpflichtend. Ansonsten nach therapeutischem Ermessen. Eine regelhafte Kontrolle nach jedem Termin ist therapeutisch ansonsten nur in Ausnahmefällen notwendig. Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen. Die Leistung ist keine verordnete Behandlungseinheit.
Behandlungsabschluss	78520	22,71 Euro	2,27 Euro	Therapiezeit: 10 Min. VND: 15 Min. RLZ: 25 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen. Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.
Anpassung einer einteiligen und bilateralen Nagelkorrekturspange (z. B. nach Ross-Fraser)	78210	86,54 Euro	8,65 Euro	Therapiezeit: 60 Min. VND: 30 Min. RLZ: 90 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung nach dem zweiten Termin einmal zu bestätigen. Die Leistung wird auf zwei Termine verteilt erbracht. Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.
Fertigung einer einteiligen und bilateralen Nagelkorrekturspange (z. B. nach Ross-Fraser)	78220	47,37 Euro	Keine Zuzahlung	Therapiezeit: 45 Min. VND: - RLZ: 45 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung wird ohne den Versicherten erbracht. Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung nicht zu bestätigen. Die Leistung ist keine verordnete Behandlungseinheit.
Nachregulierung einer einteiligen und bilateralen Nagelkorrekturspange (z. B. nach Ross-Fraser)	78230	43,39 Euro	4,34 Euro	Therapiezeit: 30 Min. VND: 15 Min. RLZ: 45 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen. Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.
Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer mehrteiligen bilateralen Nagelkorrekturspange	78300	86,81 Euro	8,68 Euro	Therapiezeit: 60 Min. VND: 15 Min. RLZ: 75 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen. Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit. Therapeutischer Standard nur bei „UI2“.
Vorbereitung des Nagels, Anpassung und Aufsetzen einer einteiligen Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange	X8400	47,64 Euro	4,76 Euro	Therapiezeit: 30 Min. VND: 15 Min. RLZ: 45 Min.	<ul style="list-style-type: none"> Die Leistung ist auf der Rückseite der Verordnung zu bestätigen. Die Leistung ist eine verordnete Behandlungseinheit.

Nagelspangenbehandlung in der Podologie

Beispielhafte Darstellung einer Nagelspangenbehandlung mit einer einteiligen unilateralen und bilateralen Nagelkorrekturspange (z. B. nach Ross-Fraser)

Am selben Tag erbringbar



Behandlungseinheiten je VO (maximal):

- 1 x Erstbefundung
- 1 x Anpassung
- bis zu 5 x Nachregulierung
- 1 x Abschluss

Zusätzliche Leistungen:

- 1 x Fertigung
 - max. 6 x Kontrolle
- Bei „U12“ nach der Anpassung obligat, ansonsten nach therapeutischer Einschätzung und Bedarf. **Eine regelhafte Kontrolle nach jedem Termin ist dabei therapeutisch nur in Ausnahmefällen angezeigt.**

Beispielhafte Darstellung einer Nagelspangenbehandlung mittels mehrteiliger bilateraler Nagelkorrekturspange (78300) oder einteiliger Kunststoff- oder Metall-Nagelkorrekturspange (78400)

Am selben Tag erbringbar



Behandlungseinheiten je VO (maximal):

- 1 x Erstbefundung
- bis zu 6 x Anpassung und Aufsetzen
- 1 x Abschluss

Zusätzliche Leistungen:

- max. 6 x Kontrolle
- Bei „U12“ nach der Anpassung obligat, ansonsten nach therapeutischer Einschätzung und Bedarf. **Eine regelhafte Kontrolle nach jedem Termin ist dabei therapeutisch nur in Ausnahmefällen angezeigt.**